



Geschäftsführung Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 18.11.2014

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 2. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 03.11.2014

öffentlich

7.1 Lärmsituation an der Grundschule Ottostraße 76 2576/2014

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis. SB Klemm erinnert an die ausstehende Klärung des Themas Tempokontrolle aus der vergangenen Sitzung.

RM Henk-Hollstein macht auf eine im Rahmen des Wahlkampfes von den Parteien versprochene Bürgerinformationsveranstaltung aufmerksam, die sie nochmals einfordern möchte, um mit den Bürgern bzw. den Eltern die Untersuchungsergebnisse beraten zu können.

RM Brust macht darauf aufmerksam, dass das Amt für Schulentwicklung der Besteller sei und dass deshalb die Zuständigkeit beim Schulausschuss liege. Für ihn sei weiterhin fragwürdig, warum Simulationen und keine Messungen durchgeführt werden.

RM Kirchmeyer plädiert dafür, die Zuständigkeiten nicht hin und her zu schieben, sondern tätig zu werden bzw. eine Entscheidung zu treffen.

RM Halberstadt-Kausch stellt klar, dass die Verwaltung als Alternativen eine hohe Mauer (i. E. an dieser Stelle kaum finanzierbar) oder eine Nutzungsänderung vorschläge; Die Schule müsste sich nun entscheiden, ob sie unbedingt zu Verkehrsspitzenzeiten (Berufsverkehr) das offene Klassenzimmer nutzen möchte. Bei allen Diskussionen dürfte nicht vergessen werden, dass sich die Schule in einer Großstadt befinde.

SB Klemm erklärt, dass die Bezirksvertretung Ehrenfeld eine Informationsveranstaltung beschlossen habe. In der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung werde er auch nochmals entsprechend nachhaken. Seines Wissens nach wurden im Rahmen eines Vor-Orttermins folgende Punkte diskutiert bzw. vereinbart: Drehung des Kreises, Lückenschluss der Mauer und ein begrünter Ballfangzaun. Er schlägt vor, die noch

nachzureichende Information bzgl. der Tempokontrolle, die Beratung über die Informationsveranstaltung sowie die Informationen über einen Lückenschluss der Mauer und einen begrünten Ballfangzaun abzuwarten und dann abschließend über das Thema zu beraten.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, bestätigt, dass die Gebäudewirtschaft das baue, was vom Amt für Schulentwicklung beauftragt worden sei bzw. was die Baugenehmigung enthalte. Die Frage, warum Simulationen und keine Messungen durchgeführt werden, nimmt sie zwecks Klärung mit und stellt eine Beantwortung zu Protokoll zur Aussicht (s. weiter unten).

SE Tempel warnt davor, an dieser Schule Sonderregelungen zu schaffen, da dies Begehrlichkeiten bei anderen Schulen wecken könnte.

Vorsitzender Dr. Schoser schlägt vor, die Mitteilung mit den heutigen Beiträgen und den ausstehenden Antworten zur weiteren Beratung in den Schulausschuss zu verweisen.

Der Ausschuss stimmt zu, SB Klemm bittet darum, die ausstehenden Antworten auch dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung (Ordnungs- und Verkehrsdienst) zum Thema Geschwindigkeitsüberwachung zu Protokoll:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 27.01.2014 (AN/0192/2014) prüft 324, Ordnungs- und Verkehrsdienst, derzeit die baulichen Voraussetzungen zum Aufbau von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf der K4 im Bereich des „Herkulestunnels“ (eine Anlage stadteinwärts und eine Anlage stadtauswärts). Die Prüfung wird nach derzeitigem Stand bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Das Prüfungsergebnis wird der Bezirksvertretung Ehrenfeld zeitnah mitgeteilt. Die Prüfung über die Errichtung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Bereich der K4 erfolgt vorrangig aus Gründen der Verkehrssicherheit, bei dem Teilstück der K4 handelt es sich um eine Unfallhäufungsstrecke.

Stellungnahme der Verwaltung (Umwelt- und Verbraucherschutzamt) zum Thema Simulationen/Messungen zu Protokoll:

Die diskutierten Planzustände können nicht über eine Messung erfasst werden, sondern lassen sich nur simulieren. Mit geeigneten computergestützten Berechnungsprogrammen werden die Plangebäude realitätsnah simuliert, und der Effekt von in Frage kommenden Minderungsmaßnahmen kann festgestellt werden. Wenn es sich – wie im vorliegenden Fall – um mikroskalige Berechnungen handelt, werden die Ergebnisse bei den übergeordneten Behörden akzeptiert, und mit Messungen gleichgesetzt.

Hinzu kommt, dass eine Messung über die Dauer von einem Jahr erfolgen muss, um einen gemäß Beurteilungsgrundlage erforderlichen Jahresmittelwert zu erfassen.